

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**
 Typ(en) : **AF605.**
 Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /67,1

Technische Daten, Kurzfassung

Raddaten

Radtyp : **AF605.**
 Radausführung : **Lk 114,3**
 Radgröße nach Norm : **6 J x 15 H2**
 Einpreßtiefe in mm : **35**
 zulässige Radlast in kg : **585**
 zul. Abrollumfang in mm : **1940**
 Lochkreisdurchmesser in mm : **114,3**
 Lochzahl : **4**
 Mittenlochdurchmesser in mm : **72,6 mm** mit Zentrierring, Kennzeichnung: $\varnothing 72,6 / \varnothing 67,1$
 Zentrierart : **Mittenzentrierung**

Verwendungsbereich

Fahrzeughersteller : **Mitsubishi**
 Radbefestigungsteile : **Mit den vom Radhersteller mitzuliefernden Kegelbundradmuttern M12x1,5, Kegelwinkel 60°**
 Anzugsmoment in Nm : **110**
 Spurweitenerhöhung : **bis zu 22 mm**

Typ:		E30	
ABE / EG-Genehmigung:		E 788 und E 788/1	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 63, 66; 80; 106; 107	Mitsubishi	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
	Galant (Stufenheck)	195/65R15-91	
55; 63; 66; 80; 107	Mitsubishi	205/55R15-87	
	Galant (Fließheck)	1)19)	
		205/60R15-91 1)19)	
		185/65R15-87	

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /67,1

Typ:		E39	
ABE / EG-Genehmigung:		E961	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
80; 106; 110	Mitsubishi Galant (Stufenheck)	195/60R15-87	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)
80; 106; 110	Mitsubishi Galant (Fließheck)	205/55R15-87 1)19)	18)

E961/NT05E

950/1070

4/114,3/67,1

Typ:		N30	
ABE / EG-Genehmigung:		F 814	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
55; 60; 90; 98	Mitsubishi Space Wagon	185/65R15-87 195/60R15-87 195/65R15-91 205/55R15-87 14) 205/60R15-91 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)

F814/NT06

1020/1090

4/114,3/67,1

Typ:		N10	
ABE / EG-Genehmigung:		F 816	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85; 90	Mitsubishi Space Runner	185/65R15-87 195/60R15-87 195/65R15-91 11) 205/55R15-87 14) 205/60R15-91 14)	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10) 17)

F816/NT07

970/980

4/114,3/67,1

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /67,1

Typ:		N10	
ABE / EG-Genehmigung:		e1*96/79*0063*	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 85	Space Runner 2WD	185/65R15-87	1)2)3)4)5)6)
85	Space Runner 4WD		7)8)9)10)
60; 98	Space Wagon 2WD	195/60R15-87	17)
98	Space Wagon 4WD	205/55R15-87 14)	
		205/60R15-91 11)14)	

e1*96/79*0063*01

1020/1090(1170)

4/114,3/67,1

Typ:		E50	
ABE / EG-Genehmigung:		G237 bzw. e1*93/81*0003*..	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
110	Mitsubishi Galant	195/60R15-87	2)3)4)5)6)
		205/60R15-91	7)8)9)10)18)
66; 85; 93; 101		195/60R15-87	
		205/55R15-87	
		205/60R15-91 1)11)	

e1*93/81*0003*00E

1010/1000

4/114,3/67,1

Typ:		DAO	
ABE / EG-Genehmigung:		e4*93/81*0005*.. bis Nachtrag 05	
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 70; 73; 75; 76; 85; 90; 92; 103	Carisma	195/50R15-82	1) bis 10)
		195/55R15-85	24)25)26)
		205/50R15-85	

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**Typ(en) : **AF605.**Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /67,1

Typ: DAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*93/81*0005*.. ab Nachtrag 06			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
70; 73; 76; 66; 75; 85	Carisma 1.6, Carisma 1.9 TD	175/65R15-84S M+S 195/50R15-82 195/55R15-85 205/50R15-85	1) bis 10) 24)25)26)
90; 92	Carisma 1.8 GDI	175/65R15-84S M+S 195/60R15-88 195/55R15-85H M+S	1) bis 10) 24)25)26)

e4*93/81*0005*09

945/875(935)

4/114,3/67

Typ: EAO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*95/54*0014*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
66; 98; 100; 106; 110; 118; 120	Mitsubishi Galant (Stufenheck und Kombi)	195/60R15-88 205/55R15-87 205/60R15-90 28) 215/50R15-88 29)	2)3)4)5)6) 7)8)9)10)

e4*95/54*0014*07

1005/920(1025)

4/114,3/67

Typ: DGO			
ABE / EG-Genehmigung: e4*97/27*0030*..			
Motorleistung (kW)	Handelsbezeichnungen	zulässige Reifengrößen vorne und hinten , ggf. Auflagen	Auflagen und Hinweise
60; 61; 63; 75; 87; 90	Mitsubishi Space Star	195/50R15-82 195/55R15-85	1)2)3)4)5)6) 7)8)9)10)26) 27)

e4*97/27*0030*04

920/850(910)

4/114,3/67

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /67,1

Auflagen und Hinweise

- 1) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Kraftfahrzeug-sachverständigen oder Angestellten nach Nummer 4 der Anlage VIII b zur StVZO unter Angabe von
Fahrzeughersteller,
Fahrzeugtyp und
Fahrzeugidentifizierungsnummer
auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung bescheinigen zu lassen.
- 2) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in den Fahrzeugpapieren genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengröße in den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle berichtigen zu lassen.
Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 3) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche und Tragfähigkeiten der zu verwendenden Reifen sind, sofern sie in der Tabelle nicht aufgeführt sind, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen.
- 4) Das Fahrwerk sowie die Brems- und Lenkungsaggregate müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.
- 5) Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventilen oder Metallschraubventilen zu verwenden. Die Ventile müssen den Normen DIN, E.T.R.T.O. bzw. TRA entsprechen, sollen möglichst kurz sein und dürfen auf keinen Fall über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- 6) Zur Befestigung der Sonderräder dürfen nur die mitzuliefernden Befestigungsteile verwendet werden.
- 7) Die Bezieher der Sonderräder sind darauf hinzuweisen, daß der vom Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck bzw. Mindestluftdruck zu beachten ist.
- 8) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzreifens darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind. Es müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden.
- 9) Die Bezieher sind darauf hinzuweisen, daß Schneeketten nicht verwendet werden können.
- 10) Die Sonderräder können nur an der Radinnenseite wahlweise mit Klammer- oder Klebegewichten ausgewuchtet werden.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /67,1

- 11) Es ist der Nachweis zu erbringen, daß die Anzeige des Geschwindigkeitsmessers und des Wegstreckenzählers innerhalb der gesetzlich vorgeschriebenen Toleranzen (§ 57 StVZO) liegt. Sofern die Anzeige angeglichen werden muß, kann diese Rad-Reifen-Kombination nicht als wahlweise Ausrüstung auf der im Abdruck der ABE des Sonderrades enthaltenen Bestätigung eingetragen werden.
- 13) Auf eine ausreichende Abdeckung der Reifenauflflächen an Achse 1 ist zu achten. Abhängig vom verwendeten Reifenfabrikat und der Reifengröße muß durch geeignete Maßnahmen für eine ausreichende Radabdeckung gesorgt werden, z.B. durch Ausstellen der Kotflügel oder Anbau von Karosserieteilen.
- 14) Durch geeignete Maßnahmen ist für eine ausreichende Abdeckung des Reifens und des Rades(EG-Richtlinie) oder der Reifenauflfläche (Richtlinien zu § 36a StVZO) zu sorgen (z.B. durch Ausstellen des Stoßfängers, des Kotflügels, oder durch Anbau von Karosserieteilen z.B. Kotflügelverbreiterungen). Es können eine oder auch mehrere Maßnahmen erforderlich sein.
- 17) Bei Fahrzeugen mit Allradantrieb und ABV/ABS muß das Kabel der Raddrehzahlsensoren zu den Hinterrädern so verlegt werden, daß ein Anstreifen des Reifens und/oder des Rades vermieden wird. Bei Fahrzeugen mit Frontantrieb und ABS ist auf ausreichenden Abstand zwischen Steuerleitung der ABS-Sensoren und der Rad-Reifen-Kombination zu achten.
- 18) Nicht zulässig für Fahrzeuge mit Allradantrieb bzw. Allradlenkung.
- 19) An Achse 2 ist die Radhausauschnittkante umzulegen.
- 20) Die Radhauskante des Stoßfängers ist auf einer Länge von 10 cm bis auf eine Breite von 2 mm abzutrennen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers im Radhaus ist abzutrennen. Die Befestigung des Stoßfängers erfolgt durch Kleben und/oder eine Blechschraube.
- 24) An Achse 2 sind die Radhauskanten im Bereich von seitlicher Sicke bis zum hinteren Stoßfänger umzulegen.
- 25) Die Radhauskante des hinteren Stoßfängers ist auf einer Länge von 10 cm bis auf eine Breite von 2 mm abzutrennen. Die Befestigungslasche des Stoßfängers im Radhaus ist abzutrennen. Die Befestigung des Stoßfängers erfolgt durch Kleben und/oder eine Blechschraube.
- 26) An der Hinterachse ist die Befestigungsschraube der Bremsscheibe/ trommel auf der Radanlagefläche zu entfernen.
- 27) Um eine ausreichende Freigängigkeit an Achse 2 herzustellen, sind folgende Maßnahmen erforderlich:
 - die Radhausauschnittkanten sind im Bereich von der seitlichen Schutzleiste bzw. Sicke bis zur Stoßfängeroberkante umzulegen,
 - die Befestigungslasche -Blech und Kunststoff- des Stoßfängers sind im Bereich der Stoßfängeroberkante bis zur Befestigungsschraube zu kürzen.
- 28) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 14 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.

Antragsteller : **Ladenburger Aluguß GmbH & Co.KG**

Typ(en) : **AF605.**

Ausführung : **Lk 114,3** mit Zentrierring, Kennzeichnung: 72,6 /67,1

- 29) Bei Fahrzeugen, die serienmäßig **nur** mit 15 - Zoll - Bereifung ausgerüstet sind, sind die Auflagen 1) und 11) zu beachten.

Diese Anlage mit den Blättern 1 bis 7 hat nur Gültigkeit in Verbindung mit dem Gutachten für die Sonderräder Typ AF605. des Herstellers LAG.

Essen, 25.11.2000

RA97/00205/B/35